

# **Von einer fast entgleisten Debatte zu einem zukunftsweisenden Konzept: Ein regionaler Nationalpark für Franken**

## **Längst überfällig aber wieder auf die lange Bank geschoben: ein fränkischer Nationalpark**

Nun hat sich die bayerische Staatsregierung vorschnell für einen Weg entschieden, bei dem der Schutz der Natur nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Kleinkariertes Denken, unbegründete Ängste und sinnlose Grabenkämpfe drohen die gute und wichtige Idee eines Nationalparks zum Schutz der Laubwälder und insbesondere der Rotbuchen in Franken auszuhebeln. Schon mit dem willkürlichen Ausschluss eines grundsätzlich geeigneten Gebiets wie des Steigerwalds hat man einen verhängnisvollen Präzedenzfall geschaffen. Und auch im Spessart soll die Meinung von Parteigängern, die letztlich einzelne Wirtschaftsinteressen vertreten, wieder Vorrang erhalten. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die damit verbundene Verantwortung für die kommenden Generationen sowie die internationale Gemeinschaft werden hintangestellt.

Schutzgebiete, in denen sich die Natur ohne menschliche Eingriffe entwickeln kann, stellen die wirksamste Maßnahme zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt dar. Diese bildet die Grundlage allen Lebens und schon jetzt bedrohen die Verluste das Wohlergehen und die Gesundheit der Menschen ganz massiv. Die Bewahrung natürlicher Ökosysteme ist nur dann möglich, wenn wir bereit sind, zerstörerische Ausbeutung zu unterlassen. Es darf nicht sein, dass Naturschutzmaßnahmen immer wieder an kurzsichtigen und überwiegend wirtschaftlich motivierten Egoismen scheitern. Auch Deutschlands internationale Verpflichtungen als Vertragsstaat des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt erfordern dringend die Ausweitung von Nationalparks vor allem für den Erhalt der von Rotbuchen geprägten Wälder. Zusätzlich sind erhebliche und überprüfbare Anstrengungen notwendig, um eine möglichst naturnahe und nachhaltige Nutzung der übrigen viel umfangreicheren Waldgebiete zu erreichen. Deutschland befindet sich in einer wirtschaftlich besonders privilegierten Lage, tut aber im eigenen Land viel zu wenig, um die Vorgaben des Abkommens umzusetzen.

## **Ein angepasstes, wirkungsvolles und zukunftsweisendes Konzept für die Region: Nationalpark „fränkische Naturwälder“**

Falsche politische Entscheidungen haben faktisch eine Konkurrenz zwischen den geeigneten Laubwaldgebieten Frankens hervorgerufen. Das ist naturschutzfachlich wie regionalpolitisch unsinnig. Im Spessart, in der Rhön und im Steigerwald haben wir doch schützenswerte Laubwälder, die gerade im Verbund ein hohes Potential für die Bewahrung bzw. Wiedererlangung der biologischen Vielfalt aufweisen. Ein regionales Schutzkonzept, das alle drei Gebiete einbezieht, würde dem Naturschutz am besten gerecht. Die Verteilung der angestrebten Schutzfläche auf die genannten Gebiete böte auch bessere Möglichkeiten, um die gegebenen Verhältnisse zu berücksichtigen und Nutzungskonflikte auszutarieren. Das könnte durchaus ein zukunftsweisendes Herangehen für Länder darstellen, die wie Deutschland kaum über großflächige Wildnisgebiete verfügen, aber trotzdem ihrer Verantwortung für die Lebensqualität der eigenen Bevölkerung und die Zukunftssicherung der Menschheitsfamilie gerecht werden wollen. Der Umfang der Schutzgebiete spielt eine Rolle, damit die natürliche Entwicklung möglichst ohne Störungen ablaufen kann. Wichtiger aber ist die Wirksamkeit des Naturschutzes, die am ehesten durch lokal angepasste und von einer breiten Mehrheit der regionalen Bevölkerung mitgetragene Lösungen zu erreichen ist. Selbst wenn die zunächst als Kernzonen ausgewiesenen Einzelflächen in den drei Zielgebieten kleiner ausfallen als die im Bayerischen Naturschutzgesetz genannten 10.000 ha, könnte insgesamt ein deutlich größeres Schutzareal angestrebt werden. Schließlich könnte ein regionales Projekt mehr Menschen beteiligen und wohl auch begeistern. Das gilt nicht nur für die benachbarten Gemeinden, sondern für alle Städte und Dörfer unserer Region. In ein derartiges Konzept ließe sich auch der Erhalt alter Kulturlandschaften Unterfrankens in den drei genannten Gebieten, ähnlich dem in der Rhön verwirklichten Biosphärenreservat, integrieren.

Die Sicherung einer lebenswerten Zukunft muss endlich Vorrang vor der profitgesteuerten Ausbeutung und dem parteipolitischen Kalkül erhalten. Wenn eine Region sich aufmacht, wesentliche Schritte für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und damit die Verbesserung der Lebenschancen der nachfolgenden Generationen

einzuweisen, dann hat das auch eine gemeinschaftsstiftende Wirkung. Schließlich ist die Vielfalt der sozialen Beziehungen und des geistigen Reichtums nicht minder wichtig als die der natürlichen Umwelt. Daher fordern wir die Regierung auf, einen offenen Dialog über die besten Konzepte nicht vorzeitig abubrechen, sondern zu unterstützen.

## **Wesentliche Argumente für einen Wald-Nationalpark in Franken**

### **Ohne Vielfalt gedeiht kein Leben**

Die biologische Vielfalt bildet die materielle Grundlage des menschlichen Lebens. Sie umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten (genetische Vielfalt) und zwischen den Arten (Artenvielfalt) sowie die Vielfalt der Ökosysteme (Lebensraum und die Gemeinschaft der darin lebenden Organismen einschließlich ihrer Wechselbeziehungen). Ohne diese Vielfalt gibt es keine gesunde Nahrung und kein sauberes Trinkwasser. Mehr als ein Drittel der hundert größten Städte der Erde versorgt sich zu einem erheblichen Teil mit Trinkwasser aus Waldschutzgebieten. Über die Hälfte der verfügbaren Arzneimittel stammt von Ausgangsstoffen aus der Natur oder ist diesen nachgebildet – darunter lebensrettende Wirkstoffe. Intakte Ökosysteme sind auch unentbehrlich für die Regulierung des Klimas und den Schutz vor Naturkatastrophen. Erholung und Ruhe in der Natur zu finden ist für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen von großer Bedeutung. Der wirtschaftliche Gegenwert der sogenannten Ökosystemdienstleistungen bewegt sich in der Größenordnung von zweistelligen Billionenbeträgen pro Jahr und übertrifft das globale Brutto sozialprodukt bei weitem.

Es widerspricht jeglicher Vernunft, dass wir immer mehr über diese Zusammenhänge wissen, der Verlust an biologischer Vielfalt und ihren Leistungen für die Menschen aber schneller voranschreitet als jemals zuvor. Nach umfassenden Schätzungen sind 60 Prozent der Versorgungsleistungen von Degradierung betroffen oder werden nicht nachhaltig genutzt. Wir kennen den unschätzbaren Wert der Ökosysteme in der Theorie an, aber vergeuden - ja vernichten - sie in der Praxis. Andererseits bringt das Wissen um die existenzielle Bedeutung der Biodiversität und die Achtung vor dem Leben mehr und mehr Menschen zu der Überzeugung, dass wir sorgsam mit der Natur umgehen müssen.

### **Schutzgebiete bilden eine effektive und unverzichtbare Maßnahme**

Zahlreiche Studien zeigen, dass Schutzgebiete wesentlich wirksamer als jede andere Maßnahme sind, um natürliche Ökosysteme zu bewahren und ihre Funktionen zu sichern. Viele Arten haben nur überlebt, weil sie in Nationalparks und Naturreservaten vorkommen. Effektiver Naturschutz setzt allerdings ein geeignetes Management mit effektiver Beteiligung der lokalen Bevölkerung sowie eine wirksame Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen voraus. Es darf nicht sein, dass eine Minderheit die Ökosysteme zerstört, von deren Erträgen das Wohlergehen der Mehrheit abhängt. Und im Verhältnis zu den kommenden Generationen bildet auch die Gesamtheit der jetzt lebenden Menschen eine Minderheit. Die Erhaltung oder Wiederherstellung intakter Ökosysteme bildet eine Frage der Gerechtigkeit – insbesondere zwischen den Generationen. In wirtschaftlicher Hinsicht zeigt sich immer wieder, dass die Kosten des Verlustes an biologischer Vielfalt aufgrund unterlassener Schutzmaßnahmen weit höher liegen als die Kosten eines wirkungsvollen Naturschutzes.

### **Wirtschaftlich bevorteilte Länder tragen eine besondere Verantwortung**

Deutschland und andere Länder mit weit überdurchschnittlicher Wirtschaftskapazität sind in der Lage, eventuelle kurzfristige Einkommenseinbußen infolge von Einschränkungen bei der Ausbeutung natürlicher Ressourcen leicht zu verkraften und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für mögliche Härtefälle durchzuführen. Außerdem haben die wirtschaftlich bevorteilten Staaten den größten Teil der weltweiten Naturzerstörung verursacht, nicht nur durch die Übernutzung und oft Vernichtung von Ökosystemen im Inland, sondern auch durch Billigimporte

von Produkten der Überausbeutung von Natur und Menschen in anderen Weltregionen. Sie müssen daher bei der Bewahrung der biologischen Vielfalt vorangehen. Das umfasst sowohl die Umsetzung von Schutzmaßnahmen im eigenen Land, als auch die Förderung von entsprechenden Vorhaben in den benachteiligten Ländern im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit. Alles andere würde die Glaubwürdigkeit untergraben, die für die Abstimmung in internationalen Foren wie den Vereinten Nationen unabdingbar ist. Damit würden nicht nur die Chancen schwinden, dass die Weltgemeinschaft die dringend gebotenen Schritte für den Naturschutz vereinbart und einleitet. Letztlich würden auch die Möglichkeiten beeinträchtigt, bei der Bewältigung anderer Krisen und Herausforderungen voranzukommen und damit die Zukunftschancen der Menschheit zu sichern.

### **International vereinbarte Zielvorgaben sind zu erfüllen**

Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD) fordert von den Mitgliedstaaten die Einrichtung kohärenter Schutzgebietssysteme. Gemäß dem strategischen Plan für Biodiversität 2011-2020 (COP 10 Decision X/2) ist der Anteil der terrestrischen Schutzgebiete weltweit von derzeit 12,7 auf 17 Prozent im Jahr 2020 zu erhöhen (Vorgabe 11 der „Aichi-Ziele“). Diese Gebiete sollen vor allem dem Erhalt der natürlichen Vielfalt dienen, den ökologischen Bedingungen der betreffenden Länder entsprechen und mit anderen Schutzmaßnahmen verknüpft werden. Weitere Zielvorgaben fordern gemeinsame Anstrengungen, um das Wissen und Bewusstsein über die Biodiversität zu entwickeln, ihren Schutz in nationale und lokale Entwicklungsstrategien aufzunehmen, das Aussterben bedrohter Arten zu vermeiden und den weiteren Verlust an natürlichen Lebensgemeinschaften wie besonders Wäldern zu stoppen. Als einer von derzeit 196 Vertragsstaaten ist Deutschland aufgefordert, einen fairen und angemessenen Beitrag für die Verwirklichung dieser Vereinbarungen zu leisten. Alles andere würde bedeuten, daran mitschuldig zu werden, dass der Verlust an Lebensräumen, Arten und Genen weiter fortschreitet und die Lebensgrundlagen der Menschheit zerstört werden.

### **Deutschland hat einen enormen Rückstand aufzuholen**

Derzeit machen die Nationalparke in Deutschland lediglich 0,54 Prozent der Landfläche aus. Und davon ist nur die Hälfte als Kernzonen ausgewiesen, die sich natürlich entwickeln sollen. Bezieht man andere Naturschutzgebiete und Naturwaldzellen ein, dann wurden hier nicht mehr als 0,7 Prozent unter Schutz gestellt. Mit ihrer Biodiversitätsstrategie hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 auf 2 Prozent des Territoriums wieder Wildnisareale zu ermöglichen, in denen sich die Natur ohne Einfluss des Menschen entwickeln kann.

Der Anteil der Buchenwälder an der Fläche Deutschlands beläuft sich heute auf lediglich 4,5 Prozent. Alte Buchenwälder (über 160 Jahre) sind auf kaum mehr als ein Viertel Prozent des Staatsgebietes beschränkt. Dabei liegt das natürliche Potential bei zwei Drittel der Landesfläche. Aufgrund der Naturgegebenheiten kommt unserem Land eine herausragende Verantwortung für Rotbuchenwälder zu, aber wir haben fast den gesamten Bestand niedergemacht. Schwerlich lässt sich ein Land finden, das innerhalb der letzten Jahrhunderte ein ihm anvertrautes Ökosystem in solchem Ausmaß zugrunde gerichtet hat. Es ist ein besonderes Beispiel von Realitätsblindheit, dass dies im öffentlichen Bewusstsein kaum wahrgenommen wird. Aber wie ein lateinamerikanisches Sprichwort sagt: Niemand ist mit größerer Blindheit geschlagen, als der nicht sehen will. Deutschland muss also dringend seine Anstrengungen verstärken, um den Naturschutz voranzubringen und ein breites handlungswirksames Umweltbewusstsein zu entwickeln.

### **Überkommene Nutzungsrechte sind zu beachten aber nicht zu überhöhen**

Auch die o.g. Biodiversitäts-Ziele verlangen, dass die althergebrachte Nutzung von Naturressourcen durch lokale Gemeinden zu respektieren ist und mit den internationalen Vereinbarungen sowie der nationalen Gesetzgebung in Einklang zu bringen ist. Genau diese Balance bildet ein wichtiges Element für die Planung, Einrichtung und Verwaltung von Nationalparks und ähnlichen Schutzgebieten. Ein überliefertes Nutzungsrecht wie die Aufarbeitung von Restholz in staatseigenen Wäldern, die den Spessartgemeinden zusteht, muss aber in Übereinstimmung gebracht werden mit aktuellen Rechten und vielfältigen Bedürfnissen, die den Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer intakten Natur erfordern. Und auch die meisten aktiven Holzrechtler sind bereit,

übergeordnete Werte und Bedürfnisse wie Naturschutz und gegenseitige Verständigung über den unmittelbaren eigenen Nutzen zu stellen.

### **Forstwirtschaft ohne ausreichende Bezugsflächen gleicht einem Blindflug**

Da die natürlichen Waldgemeinschaften fast vollständig zerstört wurden, wissen wir nicht, welche Waldtypen die Natur an diesen Standorten hervorbringen würde. Die Forstwirtschaft bezieht sich fast ausschließlich auf ihre Erfahrungen mit Nutzungskonzepten, die erst nach der historischen Waldvernichtung in Deutschland und Mitteleuropa ansetzen. Es braucht aber für jede Region angemessene Bezugsflächen, die einen Vergleich der wesentlichen Umweltindikatoren ermöglichen. Andernfalls bleiben die ökologischen Folgen wie Verlust von Arten oder geringere Kohlenstoffspeicherung verborgen. Eine objektive Bewertung der heute üblichen Bewirtschaftung wird dann verhindert, wenn die möglichen Schäden ausgeblendet werden. Das mindert die Chancen für notwendige Kurskorrekturen, um rechtzeitig gegenzusteuern, bevor nicht wieder gutzumachende Einbußen der biologischen Vielfalt eintreten. Außerdem können in den Pflegezonen eines Nationalparks naturnahe Nutzungsweisen angewendet werden, die wichtige Erkenntnisse für die künftige Gestaltung der Forstwirtschaft liefern können.

*Burkhard Büdel*

*Joachim Rüppel*

*Beide wohnhaft in Frammersbach, Spessart*